

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

Kürzungen beim ISP

und **Antwort** vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20959
vom 25. November 2024
über Kürzungen beim ISP

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut dem nun bekannt gewordenen Beschluss zu den Sparvorgaben soll der Titel Integriertes Sozialprogramm (ISP) um 2 Mio. EUR gekürzt werden. Welche konkreten Projekte sind von den Kürzungen betroffen? Bitte nach Projekt und nach gekürzter Summe aufschlüsseln!
2. Liegen dem Senat Informationen dazu vor, dass Projekte aufgrund dessen eingestellt werden müssen? Wenn ja, welche?
3. Welche geplanten Projekte können aufgrund der Kürzungen nicht mehr umgesetzt werden?

Zu 1. – 3.: Eine erste Einschätzung zu den Auswirkungen der o.a. Sparvorgabe auf die aktuell geförderte Angebotsstruktur kann erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts für 2025 erfolgen.

Die genannten Aspekte werden im Rahmen der vorläufigen Finanzplanung für 2025 zu berücksichtigen sein, die mit dem Vertragspartner (Liga der Wohlfahrtsverbände) im Kooperationsgremium noch im Dezember 2024 abzustimmen ist, um danach die Grundlage für die Vorschussbescheiderteilung in der Bewilligungsstelle darzustellen.

4. Für welche Projekte gab es Kofinanzierungszusagen, die nun zurückgezogen werden müssen?

Zu 4.: Nach gegenwärtigem Stand wird nicht von Auswirkungen auf Kofinanzierungen ausgegangen.

- 5 Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass infolgedessen zugesagte Bundes- und EU-Mittel verfallen könnten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 6 Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass es infolgedessen zu Rückforderungen von Bundes- oder EU-Mitteln kommen könnte? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 5. – 6.: Es liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Berlin, den 04.12.2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung